

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 99

Dienstag, den 16. Dezember

1851

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidiren den Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 9. Dezember 1851.

K. Oberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache des

zur

am

Georg Walker, Schäfers von
Buoch.

Buoch.

Mittwoch, den 7. Januar 1852.
Morgens 9 Uhr.

Johann Georg Schäfer, Schuh-
machers in Buoch.

Buoch.

Mittwoch den 7. Januar 1852.
Nachmittags 2 Uhr.

Jakob Lidle, Webers in Ho-
henafers.

Hohenafers.

Donnerstag d. 8. Januar,
Morgens 9 Uhr.

† Christian Fried. Klöpfer,
gewes. Schuhmachers in
Winnenden.

Winnenden.

Samstag den 10. Januar,
Morgens 9 Uhr.

Waiblingen. Da der Termin zur Einsendung der jährlichen Bevölkerungs- und Umzugslisten mit dem 3. ten d. Mts. verfloßen ist, so werden die K. Pfarrämter hieran unter dem Bemerkten erinnert, daß in den Umzugslisten die Namen der Herein und Hinausgezogenen enthalten sehn müssen

Den 15. Dezember 1851.

Königliches Oberamt.
Wittich. H. B. St. B.

Waiblingen.

In der Nacht vom Freitag auf Samstag 12/13. d. M. wurden dem Schuhmacher Johann Andreas Kuppinger dahier aus seinem Wohnhause entwendet:

- 1) eine große tombacene vergoldete Taschenuhr, mit roth lackirtem Uebergehäus, weißem Zifferblatt und römischen Zahlen.
- 2) Eine gleiche silberne aber kleiner als die obige mit schwarz lackirtem Uebergehäus, dieses ist außen ringsum mit silbernen Plättchen besetzt.

An beiden Uhren hing ein gelber Schlüssel an grünem Bändel.

Dieser Diebstahl wird Verhuf der Wiederbeschaffung des Gestohlenen und Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 15. Dezember 1851.

K. Obergerichtsgericht.

Waiblingen.

(Hausverkauf.)

Von Waissengerichts wegen wird aus der Erbmasse des Michael Dietzle, gewes. Weingärtner hier,

Ein einstöckiges Wohnhaus und Scheuer im Sak, neben der Allmand und Jakob Bürtle's Wittwe, eigen,

im öffentlichen Aufstreich

Montag den 5. Januar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden, wozu man die Liebhaber unter dem Ansügen einladet, daß sie mit dem Pfleger Christof Bubel einen Ankauf eingehen können.

Den 5. Dezember 1851.

K. Gerichts-Notariat,

Knecht

Waiblingen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Wer an die Verlassenschaft des kürzlich gestorbenen Heinrich Burkhardsmaler gewes. Feldschützen hier eine Forderung, welche noch nicht eingegeben ist, zu machen hat, muß solche binnen 15. Tagen bei unterz. Stelle anmelden, widrigenfalls keine Rücksicht darauf bei der Verweisung genommen werden würde.

Den 9. Dezember 1851.

K. Gerichtsnotariat,

Knecht.

Neustadt.

(Fabrniß-Auktion.)

Aus der Gantmasse des Schreiners Johann Georg Nischholz von hier wird dessen Fabrniß, soweit sie nicht zur Competenz gehört, am

Freitag den 19. d. Mts. von

Nachmittags 1 Uhr an im Aufstreich verkauft werden.

Der Verkauf findet durch alle Rubriken statt, und ist unter den zu verkaufenden Gegenständen namentlich begriffen: eine Kuh, ein Rindle, 1 Wagen, 2 Puzmühlen, 1 großes und 3 kleinere Kästchen, Heu, Dehnd und Stroh, 3 hartholzene Tische und 2 Wiegen. Kaufsliebhaber werden in das Nischholz'sche Haus eingeladen.

Den 5. Dec. 1851.

Schultbeissenamt.

A. B. Spiz.

Strümpfelbach.

Da kein genügendes Angebot auf das am 5. d. M. zum Verkauf ausgelegte halbe Haus mit Bäcker-Einrichtung geschehen ist, so kommt solches am Donnerstag den 18. d. Monats nochmals auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 10. Dezember 1851.

Schultbeissenamt:

Schmid.

¹ Waiblingen. Bei herannahender Weihnachtszeit empfiehlt Unterzeichneter seine reichliche Auswahl von Conditorei-Waaren, sowie reinen Alb-Honig, den Schoppen zu 30 Kreuzer, das Pfund zu 24 Kreuzer. Spring-erles Mehl No. 0 zu 8 fr., No. 1 zu 7 fr. per Pfund.

Friedrich Kayser,

Conditior.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat zu verkaufen:

Einen neuen und einen gebrauchten Sopha, eine Rosshaarmatrazze, lederne Reißkoffer, Reißsäcke, Reißtaschen und Bücherranzen, und sichert billige Preise zu.

Den 5. Dezember 1851.

Beutler, Sattlermeister.

Waiblingen, Der Unterzeichnete ist gesonnen folgende Güterstücke zu verkaufen:

Ein schönes Baumgut an der Ludwigeburger Straße.

ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der Röhle, ungefähr die Hälfte von $1\frac{1}{2}$ Viertel im untern Rosberg.

Die Liebhaber können täglich Käufe mit mir abschließen.

W. Friedr. Kinzler,
Sekler.

Waiblingen.

Kinderspielwaaren.

in beliebiger Auswahl bey

C. Esenwein's Witwe.

Waiblingen. Kostgänger Gesuch. Unterzeichner ist Willens noch einige Personen in Wohnung und Kost aufzunehmen. Die Bedingungen sind sehr billig gestellt.

Gottfried Wiedmann.

Waiblingen. Es hat Jemand einen guten Padenisch, Schubladenkasten und Salzbehälter zu verkaufen, und würden sich diese Gegenstände besonders für einen Landfrämer eignen. Nähere Auskunft erteilt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Meinen Garten am Fellsbacher Weg wünsche ich auf mehrere Jahre an einen soliden Mann der das Gut in Acht nimmt, zu verpachten.

Ernst Fridr. Pfander.

Waiblingen.
(Erklärung)

Zu unfrem Erstaunen mühen wir von verschiedenen Seiten hören, daß vor und während der letzten Gemeinderaths Wahl auf Kosten des Candidaten Daiber in unsern Häusern gezecht worden sey.

Indem wir dieses Gerücht als lügenhaft und verläumdend erklären und mit Verachtung zurückweisen, bekennen wir, daß wir bei den gegenwärtigen schlechten Zeiten, wo wenig Einnahme aber große Ausgabe ist, keinen Anstand genommen hätten, um gute Münze Wähler und Wahl-Candidaten zu bewirthen.

Reinhardt.

Böriß.

Hölder.

Durchlaub.

Winterbach bei Schordorf.**(Bitte um Weihnachts-Gabe.)**

Auch die hiesige Heil- und Pflege-Anstalt für schwachsinnige Kinder (bis daher in Nieth in Weibingen) mit 50 Kindern — 24 Knaben und 26 Mädchen — bittet herzlich, ihr Liebes-Gaben gütigst zufließen zu lassen. Sie bedarf in gegenwärtiger Zeit menschensfreundlicher Unterstützung gar sehr, da sie viele arme Kinder in ihrer Mitte hat, unter denen sich Lahme, Blinde, Taubstumme, Krüppelhafte aller Art befinden, welche einen größeren Aufwand erfordern.

Beiträge nimmt gerne an: Herr Weisgerber
Im. Bunz in Waiblingen.

Im Namen des Comite,
Der Vorstand und Hausvater der Anstalt:
D. Müller.

Bekanntmachung

der
Gesellschaft für die Weinverbesserung
in
Württemberg

über die

Abgabe edler Rebsorten

im Frühjahr 1852.

Die Gesellschaft für die Wein-Verbesserung wird mit Abgabe edler Reben, nach dem Maße ihrer Mittel, auch im nächsten Frühjahr fortfahren und sich dabei auf die Sorten:

Rißling (weiß),

Traminer (roth),

Clevuer oder Burgunder,

Gutedel, und

blauen Sylvaner

beschränken.

I. Betreffend die unentgeltliche Ausbeilung von Schnittlingen der genannten Rebsorten, so bleibt hierüber folgendes bestimmt:

1) Weingärtner von Profession, dergleichen wenn sie Rebländer anlegen wollen, Gemeinden oder landwirthschaftliche Bezirksvereine, Verwaltungen ihren Bedarf, ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl, unentgeltlich. Nur die Kosten der Reben-Versendung in die einzelnen Bezirke und Orte und etwaige Porto-Auslagen haben sie zu tragen.

2) An einzelne Weinbergs-Besitzer, welche nicht zur Classe der eigentlichen Weingärtner gehören, werden höchstens 2000 Stücke unentgeltlich abgegeben; für ein Mehreres haben sie die wirkliche Auslage zu ersetzen und diese Ersatzleistung in der Anmeldung ausdrücklich zuzusichern.

3) Alle Bestellungen sind ausschließlich bei den Königl. Oberämtern oder denjenigen Stellen oder Personen, welche jene bezeichnen werden, vor dem 25. December 1851 anzumelden, indem seiner Zeit die Versendung der Reben lediglich nach den durch die Königl. Oberämter hieher eingereichten Verzeichnissen erfolgt.

4) Die Königl. Oberämter werden zu dem Ende ersucht, nicht nur für die ungesäimte Verbreitung der gegenwärtigen Bekannmachung, sondern auch für die Anordnung gefälliger Sorge zu tragen, daß durch Sachverständige theils vorläufig theils später geprüft werde:

a) ob die von den Bestellern getroffene Wahl der Rebsorten für die Lage und sonstige natürliche Beschaffenheit der Neugereute geeignet, und

b) ob bei dem Verlangen der wirkliche Bedarf nicht überschritten sey;

c) ob die seiner Zeit in dem Bezirks-Ort angekommenen Reben von guter Beschaffenheit seyen und nicht etwa durch Verzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Falle, neben Rückhaltung der Fracht, so gleich wegen Einleitung der Regreßnahme Anzeige hieher zu machen wäre;

d) ob die ausgetheilten Neben von den Empfängerern auch wirklich auf die bei der Anmeldung angegebene Weise verwendet worden seyen, in welcher Beziehung über etwaige Mißbräuche hieher Anzeige zu erstatten ist.

Nachdem zu Besorgung aller dieser Gegenstände in Folge des Ministerial-Erlasses vom 30. Januar 1829 (Ergänzungsband zum Regier.-Blatt S. 223) in mehreren Oberamtsbezirken längst Weinbau-Commissionen mit gutem Erfolge gebildet worden sind, wird bei diesem Anlasse gegen diejenigen königl. Oberämter, in deren Bezirken solches noch nicht geschehen ist, der Wunsch erneuert, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

5) Nach eingekommenen Anmeldungen wollen sofort die königl. Oberämter spätestens bis zum 9. Januar 1852 zwei Verzeichnisse in der bisherigen Form, nämlich:

a) eines über die unentgeltlich abzugebenden Schnittlinge summarisch nach den einzelnen Bezirks-Orten, ohne Angabe der Namen der einzelnen Bewerber, und

b) ein zweites über die gegen Ersatz der Auslage verlangten Schnittlinge (oben §. 2.) mit Angabe des Namens und Wohnorts der Besteller postfrei hieher einzusenden.

II). Was die Abgabe von Wurzelreben betrifft, welche nur gegen Bezahlung geschieht, so werden Anmeldungen um solche von den Sorten: Rißling, Traminer, Gutedel und Clevner im nächsten Frühjahr, um den Preis von 1 fl. 30 fr. für das Hundert, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Rebländer der Gesellschaft, berücksichtigt werden, wenn die Bestellungen durch Vermittlung der königl. Oberämter zugleich mit den von diesen nach Pct. I. 5) einzusenden den Verzeichnissen über die Schnittlinge hieher gelangen.

Uebrigens erlauben die Verhältnisse der Gesellschaften nicht, sich mit der Abgabe einzelner Stöcke von anderen Sorten zu befassen.

III. Anträge zu kaufweiser Uebernahme von Clevner-Schnittlingen nimmt die Gesellschaft auch in diesem Jahre nicht an, da sie diese hauptsächlich von A. S. Mannshausen am Rhein zu beziehen beabsichtigt; dagegen wird sie Schnittlinge von Traminern und Gute deln um den Preis von 15 fr. und vom blauen Sylvaner um 18 fr. per Hundert, von solchen inländischen Weinbergbesitzern ankaufen, bei welchen durch die Weinberg-Commissionen oder durch Mitglieder der Weinverbesserungs-Gesellschaft die Bürgschaft schriftlich übernommen wird, daß sie die angebotenen Neben in guter Beschaffenheit und unvermischt mit andern Sorten liefern können und werden, wie denn auch nur für solche Lieferungen Bezahlung geleistet werden wird.

Diesfällige Anerbietungen sind bis zum 2.

December 1851. an die königl. Oberämter einzureichen, welche hiemit gebeten werden dergleichen Kauf-Anträge zugleich mit den Anmeldungen um Schnittlinge (oben I. 5) hieher einzulenden.

Schließlich wird überhaupt bemerkt, daß die Termine der Anmeldung und Einsendung um so pünktlicher einzubalten sind, als später hieher gelangende Bestellungen nach Umständen unberücksichtigt bleiben müßten.

Stuttgart, den 25. November 1851.

Wein-Verbesserungs-Gesellschaft.

Im Namen des Ausschusses,
Herdeggen.

Waiblingen

Naturalien-Preise den 13. December 1851.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Kernen, p. Scheffel.	— —	— —	— —
Dinkel	— —	— —	— —
Dinkel	6 27	— —	— —
Haber	5 18	5 12	5 6
Haber	— —	— —	— —
Roggen	— —	— —	— —
Einforn p. Simri.	— 43	— —	— —
Gerste	1 24	— —	— —
Akerbohnen	1 36	1 32	1 24
Welschforn	— —	— —	— —
Welschforn	1 36	1 24	1 12

Winneenden.

Naturalien-Preise vom 11. Dezber. 1851.

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	niedrst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. rf
Kernen, p. Schefl.	18 —	17 36	17 12
Dinkel, alt	8 12	8 5	7 40
Dinkel, neu	7 24	6 54	6 12
Haber,	5 36	4 56	3 —
Haber	— —	— —	— —
Roggen,	14 40	14 —	12 48
Gerste	12 48	12 —	11 12
Wätzen, p. Simri	2 2	2 —	1 48
Einforn	— 50	— 48	— —
Gemischtes	1 45	1 42	— —
Erbfen,	2 42	2 30	2 24
Pinfen	2 30	2 24	2 15
Wicken	1 —	— 48	— 40
Welschforn	1 52	1 30	1 12
Akerbohnen,	1 45	1 30	1 20